

INHALT	SEITE
42. Einladung zur Ratssitzung	83
43. Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung	85
44. Öffentliche Zustellung	86
45. Öffentliche Zustellung	87
46. Öffentliche Zustellung	88
47. Öffentliche Zustellung	89

42.

Bekanntmachung**Einladung zur Ratssitzung**

Die Mitglieder des Rates der Kreisstadt Unna werden zu einer am

Donnerstag, 21. Juli 2011, 17:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 59423 Unna, stattfindenden Sitzung eingeladen.

Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung**

- A. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 30.06.2011.
➔ Die Niederschrift wird nachgereicht.
- B. Be- und Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien
➔ Umbesetzungsvorlagen werden ggf. zur Sitzung vorgelegt.
- C. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
 - 1. Fortführung des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKI)
 - 2. Sachstand und Zukunftsperspektive des Zentrums für Internationale Lichtkunst
 - 3. Übernahme einer Bürgschaft
 - 4. Stadtwerke Unna GmbH
Hier: Ankauf des 24%igen Anteils an der Stadtwerke Unna GmbH
 - 5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Unna GmbH
 - 6. 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
 - 7. Quartalsbericht Gewerbesteuer zum 30.06.2011
- D. Mündliche Mitteilungen
- E. Mündliche Anfragen
- F. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

A. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 30.06.2011.

➔ Die Niederschrift wird nachgereicht.

B. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna

1. Personalangelegenheiten

C. Mündliche Mitteilungen

D. Mündliche Anfragen

Abl.KrStUN 42-14/ 12. Juli 2011

43.

Bekanntmachung**Widerspruchsrecht nach § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Absatz 1 Wehrpflichtgesetz**

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst übermitteln die Meldebehörden aufgrund § 58 Absatz 1 in Verbindung mit § 62 des Wehrpflichtgesetzes im Oktober 2011 dem Bundesamt für Wehrverwaltung folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 1 in Verbindung mit § 25 MRRG weise ich durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2012 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Der Widerspruch kann bis zum 30.09.2011 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstadt Unna, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 59423 Unna erklärt werden.

Unna, 28.06.2011
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Abl.KrStUN 43-14/ 12. Juli 2011

44. Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
90 01 380 215 78 – 2 – 03	01.07.2011

Empfänger

Name
Heuer, Bettina

Letzte bekannte Anschrift
Stralsunder Straße 63 in 59427 Unna

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Rathausplatz 1; 59423 Unna	2-20-3 Steuern	208

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 01.07.2011

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Keßler

Abl.KrStUN 44-14/ 12. Juli 2011

45. Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
90 01 380 215 78 – 2 – 03	27.05.2011

Empfänger

Name
Bettina Heuer

Letzte bekannte Anschrift
Stralsunder Straße 63 in 59427 Unna

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Rathausplatz 1; 59423 Unna	2-20-3 Steuern	208

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 01.07.2011

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Keßler

Abl.KrStUN 45-14/ 12. Juli 2011

46. Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
355D057837	29.06.2011

Empfänger

Name
Nick Klar

Letzte bekannte Anschrift
Hansastr. 6, 59425 Unna

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Jobcenter Unna, Bahnhofstr. 63, 59423 Unna	Leistung	106/107

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 29.06.2011

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Trautmann

Abl.KrStUN 46-14/ 12. Juli 2011

47. Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich hiermit darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
35104BG0035559	22.06.2011

Empfänger

Name
Michael Hehn

Letzte bekannte Anschrift
Eggestr. 23, 32758 Detmold

Ort zur Abholung bzw. Einsichtnahme

Anschrift	Bereich	Raum
Jobcenter Unna, Bahnhofstr. 63, 59423 Unna	Leistung	106/107

Ich weise darauf hin, dass das Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Unna, 22.06.2011

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Trautmann

Abl.KrStUN 47-14/ 12. Juli 2011